

Schlechte Karten für Otto Fellermeier

Rentner (63) will aus der Zwangsbetreuung: „Ich habe Hilfe gebraucht, aber nicht die Art, wie sie mir

(rs). Die Geister, die er rief, wird er nicht wieder los. Otto Fellermeier (63), der in einer tiefen Lebenskrise nach dem Tod seiner Frau selbst eine Betreuung von Amts wegen beantragt hat, kommt nicht mehr heraus aus einem System, das vor allem Berufsbetreuern, Gutachtern und Anwälten regelmäßige Einkünfte sichert.

„Das müssen Sie sich mal vorstellen, da stehen morgens um sieben zwei Polizeibeamte und ein Gutachter in meiner Wohnung. Die haben sich einen Schlüssel besorgt und sind bei mir eingedrungen. Leben wir eigentlich in einem Rechtsstaat?“ fragt der Rentner bei einem telefonischen Hilferuf an die WOCHENBLATT-Redaktion. Der Gutachter soll feststellen, ob der Rentner weiterhin ein Betreuungsfall ist.

„Wir haben Otto Fellermeier in seiner Wohnung in einem Mehrfamilienhaus in Elstorf besucht. An der Tür treffen wir auf einen offensichtlich klar denkenden, aber verzweifelten Menschen. Er sagt: „Ich habe Hilfe gebraucht, aber nicht die Art, wie sie mir gegeben wurde.“ Und: „Ist es denn möglich, daß in Deutschland geschäftsfähige Menschen gegen ihren ausdrücklichen Willen unter Aufsicht gehalten werden - und nichts dagegen machen können?“

Der Rentner ist überzeugt davon, daß er ohne Betreuung besser fahren würde: „Ich habe in den vergangenen Monaten mein Leben komplett in Ordnung gebracht, das meiste ohne die Hilfe der Betreuerin. Ich habe eine schöne Wohnung, eine gute Rente, eine Freundin, die mir hilft. Ich möchte jetzt nichts als meine Ruhe haben.“

Otto Fellermeier hat ein bewegtes Leben hinter sich: Er wird unehelich geboren, die Mutter lehnt ihn ab, er kommt ins Heim. Dann heiratet die Mutter, der Stiefvater holt ihn nach Hause. Es hagelt Schläge. Aber trotzdem macht er seinen Weg. Nach der Lehre als Elektriker findet er einen Job bei einer großen Elektro-



Betreuungsoffer Otto Fellermeier im Garten vor seiner Wohnung in Elstorf: „Ich war der Willkür und Ahnungslosigkeit meiner Betreuerin hilflos ausgesetzt“
Foto: rs

nik-Firma. Später wechselt er zur Bahn und bleibt dort, bis er mit 58 Jahren in Frührente gehen muß - aus gesundheitlichen Gründen. Materiell ist Otto Fellermeier seither mit einer guten Rente abgesichert. Hinter ihm liegen auch Heirat und die Geburt von drei Söhnen, der Kauf und Verlust eines Hauses, was Fellermeier fast in den Ruin und in den Selbstmord treibt, aber auch sportliche Erfolge als Fußballer und Trainer.

Als 2002 seine Frau stirbt, mit der er 39 Jahre verheiratet war, beginnt Otto Fellermeier - wieder einmal - zu trinken. Schnell türmen sich vor dem manchmal eigenwilligen und rechthaberischen

Frührentner riesengroß die Probleme. Da sind auf einmal neue Schulden, die andere gemacht haben und für die er jetzt gerade stehen soll. Da sind verschleppte Auseinandersetzungen um Wohnungsnebenkosten, um Telefonrechnungen und einen Autounfall. Und seine drei Söhne, die Schwiegertöchter und Enkelkinder gehen immer stärker auf Distanz zu ihm: „Nach dem Tod meiner Frau ist alles auseinander gebrochen.“

Fellermeier spürt selbst, daß er physisch und psychisch angeschlagen ist. Unterstützt von seinem Hausarzt beantragt er im Juni 2004 beim Amtsgericht To-

stedt eine Betreuung. Es folgt die Anhörung durch den zuständigen Amtsrichter und die Tätigkeit eines Gutachters. Schließlich, Mitte Oktober 2004, wird ihm die Berufsbetreuerin Gitta G. aus Winsen zur Seite gestellt. Sie soll den Rentner bei Gesundheits-, Rechts- und Behördenangelegenheiten unterstützen. Im April 2006 soll über eine Fortführung der Betreuung entschieden werden.

Die ersten Tage zeigt sich Fellermeier angetan von der Hilfe. Als er aber mitbekommt, daß er seine Betreuerin aus eigener Tasche bezahlen muß und ein Gutachter noch eine Ausweitung der Betreuung bis hin zu seiner Entmündigung vorschlagen könnte, wird er skeptisch. Und dann kommt es zum Knall: Betreuerin G. läßt den Rentner am 28. Oktober 2004, eine Woche nach Beginn der offiziellen Betreuung, in die geschlossene Abteilung des Lüneburger Landeskrankenhauses einweisen. Begründung: „Eigen- und Fremdgefährdung“. Der zuständige Amtsrichter befristet die Unterbringung bis zum 8. Dezember.

Fellermeier wird von Polizeibeamten in Handschellen abgeführt, verbringt nach eigener Aussage zwölf Stunden angekettet auf der Wache in Neu Wulmstorf, bevor er nach Lüneburg überstellt wird. Hier legt er sofort Beschwerde beim örtlichen Amtsgericht ein.

Der zuständige Richter läßt schon am nächsten Tag den Be-

WOCHENBLATT-Serie Betreuung gegen die Betreuer

schluß aufheben und äußert Zweifel an der Erforderlichkeit der Einweisung. Otto Fellermeier kann wieder nach Hause. Das Erlebnis hat ihn traumatisiert: „Diese absolute Machtlosigkeit war schrecklich. Ich war der Will-

kür
mei
setz
er w
ner
lern
habe
stim
aber
das
Na
Otto
um
ung.
trag
bung
Und
sch
im L
ren
treu
fragt
ein
zu e
er e
Eine
beka
unte
höru
richt
Betr
De
ganz
zum
Proz
abre
tin u
steh
soll
wer
mit
nung
mei

Otto Fellermeier

ht, aber nicht die Art, wie sie mir gegeben wurde“

stedt eine Betreuung. Es folgt die Anhörung durch den zuständigen Amtsrichter und die Tätigkeit eines Gutachters. Schließlich, Mitte Oktober 2004, wird ihm die Berufsbetreuerin Gitta G. aus Winsen zur Seite gestellt. Sie soll den Rentner bei Gesundheits-, Rechts- und Behördenangelegenheiten unterstützen. Im April 2006 soll über eine Fortführung der Betreuung entschieden werden.

Die ersten Tage zeigt sich Fellermeier angetan von der Hilfe. Als er aber mitbekommt, daß er seine Betreuerin aus eigener Tasche bezahlen muß und ein Gutachter noch eine Ausweitung der Betreuung bis hin zu seiner Entmündigung vorschlagen könnte, wird er skeptisch. Und dann kommt es zum Knall: Betreuerin G. läßt den Rentner am 28. Oktober 2004, eine Woche nach Beginn der offiziellen Betreuung, in die geschlossene Abteilung des Lüneburger Landeskrankenhauses einweisen. Begründung: „Eigen- und Fremdgefährdung“. Der zuständige Amtsrichter befristet die Unterbringung bis zum 8. Dezember.

Fellermeier wird von Polizeibeamten in Handschellen abgeführt, verbringt nach eigener Aussage zwölf Stunden angekettet auf der Wache in Neu Wulmstorf, bevor er nach Lüneburg überstellt wird. Hier legt er sofort Beschwerde beim örtlichen Amtsgericht ein.

Der zuständige Richter läßt schon am nächsten Tag den Be-

kür und der Ahnungslosigkeit meiner Betreuerin hilflos ausgesetzt.“ Die Frau habe unterstellt, er wolle sich umbringen und seiner Partnerin etwas antun. Fellermeier: „Was stimmt, ist“, ich habe im Frust über eine bestimmte Situation überreagiert, aber wer mich kennt wußte, wie das gemeint war.“

Nach diesem Erlebnis beginnt Otto Fellermeier seinen Kampf um die Aufhebung der Betreuung. Am 19. April 2005 beantragt er schriftlich die Aufhebung beim Amtsgericht Tostedt. Und muß das mitmachen, was schon vielen Zwangsbetreuten im Landkreis Harburg widerfahren ist. Der Richter hebt die Betreuung nicht auf, sondern befragt die Betreuerin und verfügt ein neues Gutachten. Um dem zu entgehen, schlägt Fellermeier einen Betreuerwechsel vor. Eine ihm aus dem Sportverein bekannte Anwältin könne ihn unterstützen. Nach einer Anhörung vor dem Stader Landgericht wird diese Anwältin als Betreuerin eingesetzt.

Doch Otto Fellermeier will ganz raus aus der Betreuung, zumal er nach einem verlorenen Prozeß um eine Telefonkostenabrechnung auch mit der Anwältin unzufrieden ist. Doch davor steht ein erneutes Gutachten. Es soll von dem Gutachter erstellt werden, der morgens um sieben mit zwei Polizisten in seine Wohnung eingedrungen ist. Fellermeier wehrt sich gegen die Begutachtung: „Ich weiß doch, was dabei herauskommt.“

Der Facharzt für Psychiatrie war in fast allen problematischen Betreuungsfällen, die dem WOCHENBLATT bekannt sind, als Gutachter tätig. Von ihm sagt man in Betreuerkreisen: „Menschen mit einer Alkohol-Problemik haben kaum eine Chance, aus der Zwangsbetreuung rauszukommen.“ Schlechte Karten für Otto Fellermeier.

Der Fehler liegt im System...

Fortsetzung von Seite 1

Nur vor diesem Hintergrund wird klar, warum Menschen, die nicht betreut werden wollen, sich unter Zwangsbetreuung wiederfinden. Und andere, die nur auf Zeit eine Betreuung wünschen, nicht mehr herauskommen. Der zuständige Amtsrichter hat in allen Fällen das letzte Wort. Die tatsächliche Entscheidung treffen aber oft Gutachter. Sie kommen bei der Einrichtung der Betreuung und häufig auch nach Ablauf der vom Richter festgelegten Betreuungszeit zum Zuge. Daß diese Gutachten meist den Einsatz eines erfahrenen Berufsbetreuers empfehlen, dürfte kein Zufall sein: Die Interessen beider Berufsgruppen sind identisch: Je mehr Betreuungen desto mehr Einkommen. Pro Gutachten bekommt der Psychologe oder Arzt zwischen 250 und 450 Euro - eine nachhaltige Existenzsicherung.

Als 1992 die Betreuung Gesetz wurde, erhielt der Berufsbetreuer zuzüglich zum Stundenlohn den Einzelaufwand ersetzt. Jeder Hausbesuch, jedes Telefonat, jede Fotokopie wurde abgerechnet. Das galt bis Juli 2005. Überprüfungen ergaben Mißbrauch im großen Stil. Einzelne Betreuer rechneten so ab, als hätten sie sieben Tage pro Woche 14 Stunden und mehr gearbeitet.

Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen hat 2004 die Berufsbetreuer-Abrechnungen der vergangenen Jahre unter die Lupe genommen - und Haarsträubendes festgestellt: 2001 lagen in 28 Fällen die aus der Staatskasse geleisteten Vergütungen bei über 200.000 Mark (102.000 Euro) pro Betreuer, in acht Fällen sogar über 300.000 Mark (153.000 Euro). Bezogen auf eine sinnvoll zu leistende Zahl von Betreuungen hätte das Jahreseinkommen eines Berufsbetreuers 2001 bei höchstens 130.000 Mark (66.500 Euro) liegen dürfen.

WOCHENBLATT-Serie Betreuung gegen die Betreuten

Frau schluß aufheben und äußert Zweifel an der Erforderlichkeit der Einweisung. Otto Fellermeier kann wieder nach Hause. Das Erlebnis hat ihn traumatisiert: „Diese absolute Machtlosigkeit war schrecklich. Ich war der Will-